

Gemeinde Edewecht

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht

Landkreis Ammerland
Rechnungsprüfungsamt

Lange Straße 15

26655 Westerstede

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: Herr Holling
Zimmer: 18
Telefon: 04405/916-121
Telefax: 04405/939039
E-Mail: holling@edewecht.de
Internet: www.edewecht.de

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Mo, Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

28.07.2015

Bitte im Antwortschreiben angeben
Unsere Zeichen

FB I Hol

Datum

31.07.2015

Jahresabschluss 2010; Stellungnahme zum Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vom 03.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

da erfreulicherweise keine Prüfungsfeststellungen getroffen wurden, nehmen wir lediglich zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Hinweisen wie folgt Stellung:

a) Forderungen aus Transferleistungen (S. 18)

Gerade im Bereich der SGB-Forderungen sind in einer Vielzahl von Einzelfällen Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Die Darstellung der richtigen Höhe dieser Forderungen verlangt einen enormen Zeitaufwand, da in jedem Fall geprüft werden muss, inwieweit hier noch eine Werthaltigkeit besteht. Insbesondere ist zu prüfen, ob diese Forderung in einem der Folgejahre ausgeglichen oder erlassen worden ist. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 wurde dieser Umstand bereits von der Gemeinde bemerkt und in diesem berücksichtigt. Dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird somit gefolgt.

b) Pensionsrückstellungen (S. 19)

Die Gemeinde bleibt bis zu einer verbindlichen Festlegung eines Berechnungsverfahrens bei der von ihr gewählten Methode, die Pensionsrückstellungen nach dem ermittelten Teilwert zu bilden. Dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird somit nicht gefolgt.

c) Haushaltsreste (S. 20)

Die Bildung der Haushaltsreste erfolgt zum Einem nach den Vorgaben der GemHKVO, zum Anderen aber auch nach den systemtechnischen Vorgaben. Für

Bankverbindungen
Landessparkasse zu Oldenburg, Edewecht
Oldenburgische Landesbank AG, Edewecht
Volksbank Ammerland-Süd
Postgiroamt Hannover

IBAN
DE11 2805 0100 0042 4035 01
DE48 2802 0050 1503 5017 00
DE74 2806 1822 0011 4634 00
DE14 2501 0030 0009 6493 08

BIC
BRLADE21LZO
OLBODEH2XXX
GENODEF1EDE
PBNKDEFF

die Sicherheitseinbehalte wurden entsprechende Verbindlichkeiten eingebucht. Damit aber bei der Auszahlung dieser Einbehalte die Verbuchung in der Finanzbuchhaltungssoftware reibungslos erfolgen kann, ist eine dortige Bildung von Haushaltsresten erforderlich. In der Darstellung der Haushaltsreste wurden auch diese systembedingten Haushaltsreste mit aufgenommen, da deren Auszahlung sich ebenfalls auf die folgenden Haushaltsjahre auswirken. Eine so erfolgte doppelte Berücksichtigung ist nach unserer Auffassung unschädlich.
Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Anmerkungen zu Feststellungen, die unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegen:

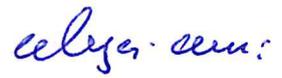
- a) Bauten auf fremden Grund und Boden
Es wird auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses verwiesen (Anlage 1 zum Anhang, S. 234).
Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.
- b) Beteiligungen
Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen. Die einzige hierfür in Frage kommende Beteiligung ist die an der Sozialstation.
- c) Privatrechtliche Forderungen
Der systemtechnischen Fehler wurde behoben, so dass ab dem Jahresabschluss 2012 die richtige Darstellung erfolgt. Ein richtiger Ausweis in den vorherigen Jahresabschlüssen würde einen unverhältnismäßigen hohen Aufwand darstellen.
- d) Sonstige Verbindlichkeiten
Nach der Umsatzsteuervoranmeldung für das IV.-Quartal ergab sich für die Gemeinde Edewecht eine Forderung an das Finanzamt. Die Jahresabrechnung durch das Finanzamt im Mai des darauffolgenden Jahres wies allerdings eine - wenn auch geringe - Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt aus. Entsprechend dem Saldierungsverbot nach § 42 Abs. 2 GemHKVO wurde davon ausgegangen, dass diese beiden Posten nicht miteinander verrechnet werden dürfen.
Dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird zukünftig gefolgt.
- e) Rückstellungen
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Rückstellungsbildung erscheint der Gemeinde allerdings in Anbetracht des damit verbundenen hohen Aufwandes zur Ermittlung dieser Rückstellungen und der wahrscheinlich geringen Höhe der Rückstellungen als unverhältnismäßig. Die Darstellung der Schuldenlage der Gemeinde wird durch eine Vernachlässigung dieser Rückstellungsbildung nicht gefährdet.
Dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird somit nicht gefolgt.
- f) Erschließungsbeiträge
Im Rahmen der zur Umbuchung der bislang als Anlagen in Bau gebuchten Vermögensgegenstände (Straßen, Regenwasserkanalisation, Spielplätze, Regenrückhaltebecken, etc.) erforderlichen Abrechnung der einzelnen Baugebiete wird auch die sich aus der Rechtsprechung zu dem Erschließungsbeitragsrecht ergebende Missbilligungsgrenze (Abweichung der geschätzten zu den tatsächlichen Kosten um mehr als 50 %) betrachtet werden. Sollte sich eine Rückerstattungsverpflichtung zu

Gunsten der Bauplatzerwerber ergeben, wird die Gemeinde dieser nachkommen.
Dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird gefolgt.

Mit freundlichem Gruß


Petra Lausch
Bürgermeisterin





31.07.15